

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 31.08.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Jan Banze
Frau Jana Bohne
Herr John Simon Chowdry
Herr Vincenzo Copertino
Frau Hanane El Alaoui
Herr Mohamad Jdea
Herr Cihad Kefeli
Herr Kamal Madougou-Zongo
Frau Brigitte Stelze
Frau Miriam Welz
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Schriftführung

Herr Emir Ali Sağ

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Nürnberger
Herr Wörmann, Kommunales Integrationszentrum
Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Angela Terbrack, Kommunales Integrationszentrum

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die 1. Stellvertretende Vorsitzende Frau El Alaoui alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest. Frau Vorsitzende Murisa Adilovic lässt sich für heute entschuldigen.

Mit der Zustimmung des Gremiums werden die Tagesordnungspunkte 9, 10, 13 und 14 vorgezogen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Frau Gökce-Acar und Frau Marangoz beschreiben die Entwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) an den Schulen. Trotz der vielen Anmeldungen und des großen Interesses der Schülerschaft an dem Unterricht werde das Angebot in vielen Schulen nicht vorgehalten. Viele Eltern seien irritiert und suchten Unterstützung bei der Politik. Sie seien stellvertretend für viele Eltern in der heutigen Sitzung und plädierten für Unterstützung durch den Integrationsrat.

Die Verwaltung werde den zuständigen Schulrat kontaktieren und ihn bitten, in den kommenden Sitzungen Bericht über den Stand des herkunftssprachlichen Unterrichts zu erstatten.

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.06.2022

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.06.2022 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

-.-.-

- Die nächste Sitzung des Integrationsrates findet am 28.09.2022 im IBZ statt.

Zu Punkt 3.1 **Internetauftritt der Ausländerbehörde – Übersetzung der Inhalte - Stellungnahme von Presseamt/Statistikstelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: Drucksachen-Nr.34202533/2020-

Herr Steinmeier (130 Presseamt/Statistikstelle) informiert schriftlich über die Übersetzungen von Inhalten beim Internetauftritt der Ausländerbehörde. Auf den Internetseiten ist eine Online-Übersetzungsfunktion (Google-Übersetzer) eingebunden, um sicherzustellen, dass Texte inhaltlich identisch und aktuell sind. Im Serviceportal, wo u.a. sensible Daten eingegeben werden, wird aus Datenschutzgründen keine Übersetzungsfunktion eingerichtet.

Der Integrationsrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **BuT**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4552/2020-2025

Herr Alich fragt an, ob nach Ende der Freibad-Saison für BuT-Empfänger der Besuch der Bielefelder Hallenbäder kostenlos sein wird.

Zu Punkt 4.2 **Antwort auf die Anfrage von Herrn Alich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die schriftliche Antwort der Verwaltung liegt dem Gremium vor.

Herr Beigeordneter Nürnberger ergänzt, dass es in der Sommersaison nur in der Badewelt Ishara Zugangsbeschränkungen aufgrund des großen Ansturms gegeben habe. Für die Wintersaison muss das Thema noch geprüft werden. Herr Beigeordneter Nürnberger befindet sich mit der Geschäftsführung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) im laufenden Gespräch, sodass aktuell noch keine Aussage gemacht werden kann.

Herr Alich zeigte sich zufrieden mit der Mitteilung, dass in den übrigen Bielefelder Bädern freier Zugang für BUT-Empfänger ermöglicht wird.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine und der Einrichtung von kw-Mehrstellen im Stellenplan 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4308/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger unterstreicht den dringenden Bedarf an Betreuung und Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine. Ferner erwarten Experten im Winter eine größere Zuwanderungswelle von Geflüchteten auch hier in Bielefeld.

Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine im Februar diesen Jahres wurden in Bielefeld rund 3.800 Menschen aufgenommen. In erster Linie handelt es sich bei den ukrainischen Geflüchteten um Frauen und Kinder. Nachdem zu Beginn des Krieges die meisten Geflüchteten von einer nur kurzen Aufenthaltsdauer und einer baldigen Rückkehr in ihre Heimat ausgegangen sind, sorgen sowohl die ungewisse Länge des immer noch andauernden Krieges als auch das Ausmaß der Zerstörung im Heimatland dafür, dass nach einer Befragung des Jobcenters mehr als die Hälfte der Flüchtlingsfamilien längerfristig in Deutschland bleiben und sich hier eine neue Zukunft aufbauen wollen. Eine Integration der geflüchteten Menschen erscheint somit noch dringlicher als bisher.

Beschluss:

5. Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,

Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Kommunalen Integrationszentrum und dem damit verbundenen Personalaufwand von 60.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen. der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4422/2020-2025

Auf Antrag von Herrn Copertino beschließt der Integrationsrat die Vorlagen mit Drucksachennummer: 4422/2020-2025 und Drucksachennummer: 4303/2020-2025 als 1. Lesung zu behandeln.

Herr Wörmann erläutert den Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Kommunale Integrationszentrum. Das KI werde durch die Landesförderung gesichert und erhalte Personal- und Sachkosten, die für den kommunalen Haushalt Einnahmen bedeuten.

Herr Yildirim beanstandet den Einfluss von Parteizugehörigkeit auf Stellenbesetzungen und fordert Neutralität ein.

RM Frau Welz erklärt, dass im Stellenplan nur Stellen beschlossen würden, jedoch nicht deren personelle Besetzung.

Herr Wörmann ergänzt, bei einem Stellenplan handele es sich lediglich um eine Hülle, noch nicht um eine Person. Bei der Besetzung einer Stelle würden standardisierte Einstellungsverfahren angewendet.

Herr Beigeordneter Nürnberger arbeitet die Chancen heraus, die mit dem Stellenplan verbunden sind. Dazu gehörten die Entfristung von Stellen und eine zusätzliche halbe Stelle für den Integrationsrat, zusammenfassend eine positive Entwicklung im KI.

Herr Zielke möchte wissen, wie viele Personen das Sprachmittlungsangebot im Bereich Fachbereich psychosoziale Beratung angenommen hätten.

Über die Inanspruchnahme wird das Gremium in der nächsten Sitzung des IR informiert.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4303/2020-2025

Herr Bergen erläutert den Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Er stellt beispielhaft einige gute Projekte vor und erklärt anhand des Projekts „Open Sundays“ die Veränderungen in der Haushaltsplanaufstellung.

Herr Zilke erkundigt sich, warum der Stellenanteil der Sachbearbeitung Streetwork von 3,5 auf 4,0 in 2023 aufgestockt würde.

Dazu führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass es sich bei Bielefeld um eine Stadt mit viel Fläche handele. Bei einem Stellenanteil von 4,0 könnten 2 Teams zu je 2 Streetworkern gebildet werden. Schon jetzt seien 4,0 Stellenanteile sehr knapp, da auch andere Stadtbezirke Bedarf angemeldet hätten. Des Weiteren benennt Herr Beigeordneter Nürnberger die Aufgaben der beiden städtischen Streetworker. Die beiden anderen Stellenanteile würden an Bethel und die Bahnhofsmission als Kooperationspartner vergeben. Ein besonderes Anliegen sei es, die Bahnhofsmission aufgrund der örtlichen Lage (z.B. Nähe zur „Tüte“) zu stärken.

1. Lesung -

Zu Punkt 9

Interessenbekundungsverfahren „Integrationspädagogische Maßnahme für die Volksgruppe der Roma aus dem Donbass“ für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4463/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger informiert über die Situation der Roma-Familien, die in Bielefeld Zuflucht gefunden haben.

Der Gruppe würden ca. 60 Personen der Volksgruppe der Roma angehören. Es handele sich um einige Familien, die ehemals im Donbass in der Ukraine gelebt hätten. Sie sprächen etwas Ukrainisch, besser Russisch und hauptsächlich Romanes. Die benannte Gruppe sei in der Ukraine verschiedenen Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt gewesen. Sie hätten keine gute Behandlung erfahren und am Rande der Gesellschaft gelebt. Nun bräuchten sie hier eine Perspektive für die Zukunft. Unter den geflüchteten Roma seien viele Kinder aller Altersgruppen. Hier sei eine intensive Begleitung und Unterstützung von größter Relevanz

In einigen Monaten wird das Gremium über den Stand der Unterstützungsmaßnahmen informiert.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Trägerschaft der integrationspädagogischen Maßnahme für die Volksgruppe der Roma aus dem Donbass wird an den DRK Kreisverband Bielefeld e.V. übertragen.**
- 2. Die Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgt aus bisher nicht eingeplanten Haushaltsmitteln i.H.v. 86.667 €. Die Mittel sind in der Veränderungsliste der Haushaltsvorlage des Sozialamtes 4436/2020-2025 aufgeführt und stehen entsprechend unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld am 08.12.2022.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Interessenbekundungsverfahren „Quartiersmanagement zur Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen“ für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4296/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine seien in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen gut angekommen und hätten in den Quartieren Kontakt zu den Einwohnern. Die Verwaltung hat die eingegangenen Konzepte geprüft. Alle Träger bringen gute Voraussetzungen mit, das gewünschte Quartiersmanagement in den beiden Gebieten erfolgreich zu implementieren und damit eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu unterstützen.

Stadtbezirk Heepen: Die Kooperation aus der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. bietet besondere Gelingensbedingungen, da beide Träger sich mit ihren Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und dem Quartiersmanagement positiv ergänzen.

Stadtbezirk Stieghorst: Der Sozialdienst Katholischer Frauen Bielefeld e. V. besitzt langjährige Erfahrung in der Quartiersarbeit im Nachbarquartier Sieker, ist im Stadtteil Stieghorst durch bereits bestehende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sehr gut vernetzt und kann somit auf bestehende Kooperationen und Netzwerke zurückgreifen.

Beschluss:

Der Integrationsrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95 vom 08.07.2022 mit dem folgenden Zusatz:

- Die Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgt aus bisher nicht geplanten Haushaltsmitteln i.H.v. 260.000 €.
- Die Mittel sind in der Veränderungsliste der Haushaltsvorlage des Sozialamtes 4436/2020-2025 aufgeführt und stehen entsprechend unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld am 08.12.2022.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den IN-SEK-Stadteilen Baumheide und Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

- **Die Stadt Bielefeld (hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gemeinsam mit dem Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) bewirbt sich auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ um eine entsprechende Projektförderung.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 250.000 € dazu zu nutzen, das Förderprojekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ umzusetzen.**
- **Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Landeskinderschutzgesetz, Kinderschutz und Frühe Hilfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4344/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Integrationsrat die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4352/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger gibt allgemeine Erläuterungen zur Informationsvorlage „Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025“. Parallel zu den steigenden Anliegen, Aufgaben und Anträgen der freien Träger steigt der Bedarf an finanziellen Mitteln.

Der Verein Bielefelder Netzwerk der Migrant*innenorganisationen (BINEMO e. V.) wird erstmalig mit ca. 60.000 € für drei Jahre in die städtische Leistungsförderung einbezogen.

Herr Yildirim stellt bei den Leistungsvereinbarungen mit unterschiedlichen Träger Seilschaften mit den politischen Parteien fest. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Träger TEMPUS, obwohl er von engagierten Migrant*innen getragen werde, keine Beachtung findet. Er bediene eine Zielgruppe, die ansonsten von keiner Institution erreicht werde. Er habe Sorge, dass die Abdeckung der psychosozialen Beratung nicht mehr gewährleistet sei.

Herr Beigeordneter Nürnberger weist die Unterstellung von Seilschaften zurück. Nicht nur die großen, etablierten Träger würden gefördert, sondern in gleicher Weise auch kleinere Akteure. Er betont, dass – unabhängig von der Qualifikation eines freien Trägers – ein Antrag nicht bewilligt werde, sofern sein Profil nicht klar als förderungswürdig erkennbar sei. Für eine Leistungsförderung über 3 Jahre seien einige Anträge nicht ausreichend spezifisch. Für eine psychologische Alltagsbegleitung gäbe es alternative Angebote (Bethel, AWO). Ferner bekomme das Zentrum TEMPUS seit Jahren städtischen Fördermittel für Einzelprojekte.

Herr Alich fragt, ob BINEMO e.V. in Bezug auf das Aufgabenfeld nicht mit dem KI vergleichbar sei. Doppelte Strukturen sollten vermieden werden.

Herr Wörmann erläutert die strukturellen Unterschiede der beiden Institutionen. Die BINEMO-Aktivitäten ergänzten die Maßnahmen des KI auf eine sinnvolle Art. Die landesgeförderten Arbeitsbereiche im KI und die Vorhaben von BINEMO seien inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass es zu keinen Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen komme. Im Antrag geht es schwerpunktmäßig um die Beratung von Migrant*innen-Organisationen bzw. die Unterstützung bei der Gründung neuer Organisationen.

Herr Kefeli möchte wissen, inwiefern BINEMO e.V. die Neutralität achte. Frau El Alaoui kann die Neutralität des Vereins BINEMO aus eigener Erfahrung bestätigen.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4368/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger gibt allgemeine Informationen zur Informationsvorlage „Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2022 und 2023“. Bei dem Ziel- und Maßnahmenkatalog handele es sich um ein Controlling-Instrument, welches alle 2 Jahre aufgelegt werde. Während der Corona-Pandemie sei die Erstellung zugunsten der Erarbeitung des Corona-Leitfadens ausgesetzt worden. Aus dem vielschichtigen Maßnahmenkatalog für geflüchtete Menschen nannte Herr Beigeordneter Nürnberger beispielhaft die „Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus“.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 15 **Mitteilungen**
./.

Zu Punkt 16 **Anfragen**
./.

Zu Punkt 17 **Anträge**
./.

Hanane El Alaoui
1. Stellv. Vorsitzende

Emir Ali Sağ